

| Antragsnummer | Antragstitel | Antragssteller | KSR/SSR | Ergebnis |
|---------------|--|------------------|---------|------------------|
| LE1 | Neue Regierung, neues Glück? | Landesvorstand | | |
| GOA1 | Erweiterung des Wahlmodus auf Basis der SMVO | Tom Beyer | Leipzig | |
| GOA2 | Kooperationen stärken – Basisdemokratie erhalten | Marco Rietzschel | Leipzig | |
| A1 | Unterrichtung der Fächer GK/GRW in der 5. – 6. Klasse oder niedriger | | Dresden | → Zurückgezogen! |
| A2 | Gesellschaftswissenschaftliches Profil Für Alle! | | Dresden | |
| A3 | SV Zimmer an Schulen | | Dresden | |
| A4 | Schülerbeteiligung bei schulischen Bauvorhaben | Marco Rietzschel | Leipzig | |
| A5 | Schulgesetznovelle | Marco Rietzschel | Leipzig | |
| A6 | Ämterhäufung entgegenwirken | Marco Rietzschel | Leipzig | |
| EIL1 | Den Dialog suchen | Landesvorstand | | |
| EIL2 | GO Vorlage | | Leipzig | |
| EIL3 | Angebot von international anerkannten Sprachzertifikaten an Schulen | | Dresden | |
| EIL4 | Blocksprecher an BSZ | | Dresden | |
| EIL5 | Unterrichtung der Fächer GK/GRW schon 6./7. Klasse | | Dresden | |
| EIL6 | Einführung des Schulfaches „Wirtschaft und Beruf“ | | Dresden | |
| EIL7 | Alltagsnäherer Sexualunterricht | | Dresden | |
| EIL8 | Talentefächer | | Dresden | |
| EIL9 | Gemeinsamer Ethikunterricht | | Dresden | |

Leitantrag 40. Landesdelegiertenkonferenz

Neue Regierung, neues Glück?

Am 31. August 2014 fanden die Landtagswahlen zur 6. Wahlperiode des sächsischen Landtags statt. Daraus hervor ging eine neue Koalition aus CDU und SPD. In folgenden Antrag setzt sich der LandesSchülerRat (LSR) mit zwei Punkten des Papiers auseinander. Grundsätzlich wurden aber weitreichende Forderungen erfüllt. Es bleibt die Umsetzung dieser Ankündigungen abzuwarten und durch den LSR zu überwachen.

Schulsozialarbeit

Koalitionsvertrag: „Schulsozialarbeit ist für uns ein wichtiges Hilfs- und Unterstützungsinstrument an Schulen. Sie soll den Schulalltag für alle Beteiligten unterstützen und helfen, Benachteiligungen abzubauen. Wir werden die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei der Einrichtung von Schulsozialarbeit an den Schulen stärker unterstützen. Wir setzen uns auf Bundesebene sowohl dafür ein, dass Schulsozialarbeit im Sozialgesetzbuch VIII – Kinder und Jugendhilfe – geregelt wird und damit eindeutig definiert werden kann, welche Aufgaben die Sozialarbeit an Schulen haben soll; als auch für eine gesetzliche Regelung, die den Austausch personenbezogener Informationen zwischen den beteiligten Institutionen datenschutzrechtlich zulässt.“

Der LandesSchülerRat Sachsen erkennt Schulsozialarbeit als wichtigen Schritt hin zu inklusiver Bildung, zur Senkung der Schulabbrecherquote und als Maßnahme für eine verstärkte Bildungsgerechtigkeit, sowie die zunehmende Beachtung des sozialen Umfeldes jedes einzelnen Schülers an. Es gilt gerade mit Hinblick auf diese Herausforderungen diese Chance nicht zu verpassen und Investitionen vorzunehmen. Auch die umfangreiche Umfrage unter Schülern des LSR bestätigt diese Haltung und untermauert das Bedürfnis weiterführender Investitionen und Maßnahmen, dass Schüler mit dem Mangel an Sozialarbeit entwickeln. Deswegen fordert der LSR die Koalition auf, nicht bundespolitische Entscheidung abzuwarten, sondern mit einem nachhaltigen Aktions- und Maßnahmenplan im Bereich Schulsozialarbeit auf Landesebene voranzugehen. Der LandesSchülerRat wird sich zudem sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene für eine festgeschriebene, nachhaltige und finanziell abgesicherte Unterstützung der Schulsozialarbeit engagieren.

1. Mehr Schulsozialarbeit!

Sachsens Schüler befürworten die Sozialarbeit an der Schule. Sie finden sie sinnvoll und bewerten das aktuelle Konzept gut. Besonders Schüler an Schulen ohne Schulsozialarbeitsstelle sehen den zusätzlichen Bedarf. Der LandesSchülerRat setzt sich deshalb für mehr Schulsozialarbeiter an sächsischen Schulen ein. Wir fordern die Landesregierung auf, mindestens eine halbe Stelle pro Schule zur Verfügung zu stellen.

2. Finanzierung langfristig sichern: Zentralisierte Landesfinanzierung

Wir müssen weg von der Finanzierung durch die Schulträger, hin zu einer Dauerfinanzierung durch Beteiligung des Freistaates. Schulsozialarbeit braucht langfristige Perspektiven und finanzielle Absicherung. Deswegen muss Schulsozialarbeit im Schulgesetz als Verantwortung des Landes benannt werden.

3. Gemeinsamer Bewertungsrahmen für ein Investitionsprogramm

Schulsozialarbeit ist in erster Linie ein Hilfsangebot für den Schüler. Erfolgreiche Schulsozialarbeit hat zudem positive Auswirkungen auf das gesamte Schulumfeld: Eltern, Lehrer und Mitschüler. Deshalb sollten Schüler, Lehrer und Eltern gemeinsam festlegen, nach welchen Kriterien gute Schulsozialarbeit bewertet wird, welche Voraussetzungen Träger mitbringen müssen und welche Ausbildung das Personal haben muss – kurz: Es muss eine ständige Evaluierung der Schulsozialarbeit sowohl vor Ort durch ein Gremium aus Lehrer-, Eltern-, und Schülervertreter, als auch auf Landesebene unter Beteiligung der drei genannten Parteien und den Verantwortlichen der Landesregierung stattfinden. Hier braucht es einheitliche Standards und ein einheitliches Konzept – den Aktions- und Maßnahmenplan Schulsozialarbeit - in dem Finanzierung, Umfang, Nachhaltigkeit und inhaltliche Ausrichtung zur Sozialarbeit an Schulen geregelt ist.

4. Bedarfsgerechte Verteilung

Schulsozialarbeit kann nur effektiv sein, wenn die Stellen bedarfsgerecht aufgeteilt werden. Am besten wissen immer die Bildungspartner an der Schule Bescheid. Daher fordern wir eine Möglichkeit zur Bedarfsanzeige durch die Schulkonferenz, um eine Stelle einzurichten. Dabei entscheiden die Akteure an der Schule ob eine Stelle notwendig ist. Dazu sollte eine interne Evaluation stattfinden, um den Bedarf zu begründen. Außerdem sollten im Rahmen der gesetzlichen Schulevaluation auch die externen Beobachter derartige Forderungen anzeigen.

5. Hemmschwelle senken – Kontinuität sichern

Um die Hemmschwelle für Schüler zu minimieren, das Angebot der Schulsozialarbeit wahrzunehmen, aber auch um den Beruf des Schulsozialarbeiters attraktiver zu gestalten und somit die wachsende Nachfrage an Schulsozialarbeit decken zu können braucht es ein Beschäftigungsmodell, das Kontinuität für jeden einzelnen Mitarbeiter sichert. Die Schulsozialarbeiter müssen über einen langen Zeitraum an einer Schule arbeiten, damit ihre Arbeit vollständige Wirkung entfaltet. Dieser Zeitraum muss finanziell abgesichert sein und die Landesregierung muss die langfristige Weiterführung der Sozialarbeit an Sachsens Schulen garantieren. Durch die längere Zusammenarbeit der Sozialarbeiter mit den Schülern, entfallen auch die datenschutzrechtlichen Bedenken der Koalition. Der Austausch von sensiblen Informationen wird damit überflüssig.

Digitale Bildung

Koalitionsvertrag: „Die digitale Bildung ist der Schlüssel zur Teilhabe an einer digitalisierten Welt – es geht um die Ermöglichung der digitalen Selbstständigkeit. Darüber hinaus erleichtert der Einsatz digitaler Medien individualisiertes und kooperatives Lernen. Wir werden in allen schulischen Bildungsgängen die Grundlagen für den Umgang mit digitalen Medien legen und kontinuierlich weiterentwickeln. Die in den Lehrplänen verankerten Inhalte zur Medienerziehung werden wir in der schulischen Praxis und in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte verstärkt umsetzen. Die Schüler sind verantwortungsvoll an den Umgang

mit neuen Medien heranzuführen. Sie sollen mit den Informationen im Netz differenziert und kritisch umgehen, Angebote sach- und interessengerecht bewerten und selbst in angemessener Form digital kommunizieren können.“

Der LSR begrüßt die progressive Haltung der neuen Landesregierung. Auch die Anerkennung der Wichtigkeit dieser Thematik ist entscheidend für die Entwicklung des Bildungssystems. Die Wertschätzung von Fortbildung und Ausbildung der Lehrkräfte ist Grundlage für die Umsetzung digitaler Bildung. Dabei ist von größter Bedeutung, einzusehen, dass die Generation der „Digital-Natives“, die der jetzigen Schüler, keinesfalls ein ausreichendes Wissen über informationstechnische Zusammenhänge besitzt. Deswegen gilt es, bei der Durchführung von Projekten und Fortbildungsmaßnahmen den Lehrkräften ausreichende Kenntnisse mit auf den Weg zu geben, die in technischen und rechtlichen Fragen die der Schüler übersteigen. Der LandesSchülerRat fordert deshalb die Landesregierung dazu auf, das systematische Angebot für digitale Weiterbildungen aufrechtzuerhalten und mittelfristig eine flächendeckende Weiterbildung aller Lehrkräfte in Sachsen zu gewährleisten. Die verbindliche Aus- und Weiterbildung im Bereich der Medienbildung für alle Lehrkräfte ist zentral in der Lehramtsausbildung zu verankern.

Auch auf das Wissen der Schüler sollte bei der Medienkompetenzvermittlung in der Schule zurückgegriffen werden. Die Medienkompetenz muss verstärkt durch das verantwortliche Lehrpersonal an der Schule vermittelt werden. Dazu müssen die bereits vorhandenen Strukturen abgesichert werden und dürfen nicht dem Lehrermangel zum Opfer fallen. Besonders wichtig ist dabei die kritische Reflexion mit dem Gelernten und den Entwicklungen, die mit einer zunehmenden Digitalisierung einhergehen. Dazu muss ein fächerübergreifender Ansatz gewählt werden, um die vielfältigen Perspektiven in allen folgenden Bereichen abdecken zu können:

- Medienwissen (Bedien- und Strukturwissen)
Wie benutze ich die Standardprogramme? Einfache Programmierkenntnisse
- Informationskompetenz
Fähigkeit, Informationen zu beschaffen, zu bewerten und damit umzugehen
- Persönlichkeitsbildung mit Medien
Inwieweit beeinflussen speziell digitale Medien meine Persönlichkeitsbildung, Sozialverhalten, Charakter, abstraktes Denkvermögen, etc.
- Kommunikation und Kooperation mit Medien
Wie kommuniziere ich über Medien? Was sind die Unterschiede zur herkömmlichen Kommunikation? Welche Auswirkungen haben die digitalen Möglichkeiten der Kommunikation und Zusammenarbeit (vgl. Cybermobbing, Verlust der sozialen Intelligenz)?
- Medienproduktion
Bedien- und Strukturwissen: Wie ist ein Computer aufgebaut und wie funktioniert er?

Für alle Entscheidungen auf diesem Gebiet fordert der LSR einen Runden Tisch an dem zahlreiche zivilgesellschaftliche und wirtschaftliche Akteure über die Entwicklungen in diesem Bereich beraten.

Darüber hinaus hängt eine derartige Umsetzung wesentlich von der Absicherung mit Technologie und ausreichender Pflege ab. Deswegen ist die gleichwertige Ausstattung von Schulen notwendig, unabhängig von der Schulart. Außerdem braucht es eine ausreichende personelle Ausstattung für die angeschaffte Technologie.

LandesSchülerRat Sachsen

Außerdem sollten mit der Einführung umfassender digitaler Netze, auch flächendeckende Informationsnetze für Schüler und Lehrer vor Ort und darüber hinaus etabliert werden. Bereits jetzt gibt es mit MeSax und LernSax praktische Plattformen, die nur nicht ausreichend in den Schulen genutzt werden. So gewährleistet man eine rechtskonforme Kommunikation und Datenaustausch zwischen Lehrkräften und Schülern auch außerhalb der Schule. Wir fordern deshalb einen Ausbau dieser Plattformen und deren verstärkte Integration in den Unterricht.

Wir begrüßen die Perspektiven für den Einsatz von mobilen Geräten im Unterricht. Es dürfen in diese Richtung keine Denkverbote herrschen. Doch bei der Einführung ist besonders auf eine Gleichbehandlung zwischen den Schülern zu achten. Sie dürfen nicht zu einer Chancenungleichheit zwischen den Schülern führen. Auch mit Hinblick auf die Benutzung des Taschenrechners muss die Anwendung dieser Geräte gewährleistet sein, besonders in Prüfungssituationen, auch bei der Einbeziehung von digitalen Lehr- und Lernmitteln. Wir fordern die Landesregierung deshalb dazu auf, finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von für den Unterricht notwendigen, technischen Geräten für einkommensschwache Familien durch eine klare Zuständigkeitsverteilung zu gewährleisten.

40. Landesdelegiertenkonferenz
vom 23.-25.01.2015 in Radebeul

| | | | |
|-------------|---|--|--|
| GOA1 | Antrag Zur Erweiterung des Wahlmodus auf Basis der SMVO | | |
| | Antragsteller: Tom Beyer | | |

| | | | |
|---------------------|--------|----------|-------------|
| Abstimmungsergebnis | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: |
|---------------------|--------|----------|-------------|

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Das dem §16 folgender Text als 2. Absatz hinzugefügt wird und damit sich der Paragraph auf 4 Absätze erweitert:

„Bei Antrag eines Delegierten, kann mit einfacher Mehrheit der Landesdelegiertenkonferenz, die Wahl offen, per Handzeichen durchgeführt werden.“

Begründung
Bei zahlreichen Wahlen, die z.B. Stellvertreter für den LBR umfassen, ist es mühselig die Wahlen immer per Stimmzettel durchzuführen. Außerdem ist es eine Erweiterung die bereits die SMVO im §5 Beschreibt, Absatz 1:
„(1) Die Wahl der Schülervertreter muss den Grundsätzen entsprechen, die für demokratische Wahlen gelten. Die Wahlen können offen erfolgen, wenn alle Wahlberechtigten dem zustimmen. Die Aufstellung und Wahl der Kandidaten bedürfen keiner Bestätigung.“
Weitere Begründung mündlich.

Bemerkungen:

40. Landesdelegiertenkonferenz
vom 23.-25.01.2015 in Radebeul

| | | | |
|---------------------------------|--|----------|-------------|
| GOA2 | Antrag | | |
| | Kooperationen stärken- Basisdemokratie erhalten | | |
| Antragsteller: Marco Rietzschel | | | |
| Abstimmungsergebnis | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: |

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Beschluss von Kooperationsvereinbarungen des Landesschülerrat Sachsen mit externen Partner Bedarf der vorherigen Zustimmung der Landesdelegiertenkonferenz.
Es ist eine Aussprache über den Entwurf der Kooperationsvereinbarung, welcher den Landesdelegierten in schriftlicher Form mit der Einladung zur LDK rechtzeitig zu zusenden ist, zuführen.

Begründung
Auf der 39. LDK in Chemnitz hat der LSR eine Kooperationsvereinbarung mit JGA unterzeichnet. Diese unterstütze ich ausdrücklich. Es fand jedoch keine Aussprache über die Kooperationsvereinbarung statt, weiterhin lag den Landesdelegierten diese nicht in schriftlicher Form vor, noch gab es die Möglichkeit wirklich Fragen zur KV zu stellen.
Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Bemerkungen:

40. Landesdelegiertenkonferenz
vom 23.-25.01.2015 in Radebeul

| | | | |
|---------------------|--|----------------|-------------|
| A1 | Antrag | | |
| | Auf die Unterrichtung der Fächer GK/GRW in der 5. – 6. Klasse oder niedriger | | |
| | Landkreis: Dresden | Antragsteller: | |
| Abstimmungsergebnis | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: |

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
Dass der GK/GRW Unterricht, zukünftig schon in der Grundschule bzw. 5. oder 6. Klasse unterrichtet wird.

Beschlusstext
Hiermit beantragen wir, der Stadtschülerrat Dresden, dass der GK/GRW Unterricht schon in der 5. – 6.Klasse oder niedriger unterrichtet wird.

Begründung:
Diese frühzeitige Unterrichtung, der beiden Fächer, ist wichtig, da der Schüler dann die Grundlagen in der Grundschule oder 5. – 6. Klasse lernt. So wird der Schüler nicht erst in der 8. Klasse (Beispiel Oberschule) in dieses Fach und seine Themen reingeworfen, sondern kann in dieser Klassestufe dann schon kräftig mit diskutieren was Gesellschaftspolitische oder andere Themen angeht. Es hilft dem Schüler auch, früh genug aufgeklärt zu werden, was richtig und was falsch ist und es dient auch zur besseren Meinungsbildung des Schülers. Durch größeres Wissen, selbst in jungen Jahren, kann man gezielt demokratische Strukturen stärken.

→zurückgezogen!

40. Landesdelegiertenkonferenz
vom 23.-25.01.2015 in Radebeul

| | | | |
|---------------------|---|----------------|-------------|
| A2 | Antrag | | |
| | Gesellschaftswissenschaftliches Profil Für Alle! | | |
| | Landkreis: Dresden | Antragsteller: | |
| Abstimmungsergebnis | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: |

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
Dass das Gesellschaftswissenschaftliche Profil nicht mehr direkt als solches, sondern als ein normales Fach eingeführt wird. So das jeder Schüler dieses Profil an den Gymnasien unterrichtet bekommt.

Beschlusstext

Hiermit beantragen wir, der Stadtschülerrat Dresden, dass das Gesellschaftswissenschaftliche Profil als solches abgeschafft wird und jeder Schüler an den Gymnasien dieses Profil, als Fach, ab Klassenstufe 5. oder 6. unterrichtet bekommt.

Begründung:

Jeder Schüler sollte dieses Profil als ein normales Fach unterrichtet bekommen, da es wichtig für die politische-, wirtschaftliche- und geschichtliche Bildung ist. Darauf sollte keiner verzichten. Vieles davon gehört zum Allgemeinwissen dazu. Mit dem Wissen kann man später auch bei Gesellschaftspolitischen oder anderen Themen mit diskutieren und es hilft zur besseren Meinungsbildung.

40. Landesdelegiertenkonferenz
vom 23.-25.01.2015 in Radebeul

| | | | |
|---------------------|-----------------------------|----------------|-------------|
| <h1>A3</h1> | Antrag | | |
| | SV Zimmer an Schulen | | |
| | Landkreis: Dresden | Antragsteller: | |
| Abstimmungsergebnis | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: |

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
Dass alle Schulen ein Zimmer für die SV bereitstellen, welches nur von der SV genutzt wird. Zudem soll sie beschließen, dass jedes Jahr einmal eine Rückmeldung an den LSR geht, ob diese Anforderung noch eingehalten wird oder nicht. Im Falle einer negativen Rückmeldung, wird die Schule beauftragt ein solches Zimmer zu organisieren und bereitzustellen.

Beschlusstext

Hiermit beantragen wir, der Stadtschülerrat Dresden, die Konkretisierung des derzeitigen Gesetzes zur Bereitstellung eines SV- Zimmers an jeder Schule. Zudem beantragen wir, eine Regel/Gesetz, dass jede Schule einmal im Jahr eine Rückmeldung an den LSR geben muss, ob der SV einer Schule, ein Zimmer zu Verfügung steht oder nicht.

Begründung:

Den Schülerräten der Schulen steht laut Gesetz ein Zimmer zu, welches nur für den Schülerrat einer Schule da ist. Diese Anforderung wird in einigen Fällen nicht eingehalten. Trotz eines Gebäudes, welches nicht kurz vorm Zerfall steht. Die Schulen, die diese Anforderung, allein aus Anzahl der Zimmer nicht einhalten können, sind jetzt ausgeschlossen. Es geht um Schulen die genügend Zimmer frei haben, aber keines davon als ein SV- Zimmer eingerichtet wurde. Es ist inakzeptabel, dass einige Schülerräte immer wieder den Raum wechseln müssen oder gar keinen zur Verfügung haben.

40. Landesdelegiertenkonferenz
vom 23.-25.01.2015 in Radebeul

| | | | |
|---------------------|---|---------------------------------|-------------|
| <h1>A4</h1> | Antrag | | |
| | Schülerbeteiligung bei schulischen Bauvorhaben | | |
| Abstimmungsergebnis | Landkreis: Leipzig | Antragsteller: Marco Rietzschel | |
| | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: |

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Die Schüler einer Schule sind, neben Eltern und Lehrern, bereits frühzeitig in der Planungsphase und im weiteren Verlauf der Durchführung von baulichen Maßnahmen innerhalb der Schule verbindlich zu beteiligen.

Ihnen sollte weiterhin eine umfangreichere Möglichkeit zur Stellungnahme gegenüber dem Schulträger, in seiner Funktion als Bauherr, geben werden.

Begründung:

Um Konflikten vorzubeugen und für eine bessere Akzeptanz von Baumaßnahmen zu sorgen, sind die Schüler bereits so früh wie möglich über geplante Baumaßnahmen zu informieren und weiterhin zu beteiligen. Im Moment findet die Schülerbeteiligung nur in sehr geringem Umfang statt. Dagegen sollte sich der LSR entschieden aussprechen.

40. Landesdelegiertenkonferenz
vom 23.-25.01.2015 in Radebeul

| | | | |
|---------------------|--------------------|---------------------------------|-------------|
| A5 | Antrag | | |
| | Schulgesetznovelle | | |
| | Landkreis: Leipzig | Antragsteller: Marco Rietzschel | |
| Abstimmungsergebnis | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: |

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Landesschülerrat spricht sich dafür aus, dass im Rahmen des Runden Tisches zur Novellierung des Schulgesetzes der folgenden Absatz aus dem Schulgesetz gestrichen wird:

§1 Abs. 2 Schulgesetz:

„anknüpfend an die christliche Tradition im europäischen Kulturkreis“ sowie „Heimatliebe“

Die Vertreter des Landesschülerrats am Runden Tisch werden beauftragt, dies zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzubringen.

Begründung:

Sachsen ist ein säkularer Staat, in welchem - nach offiziellen Statistiken - rund 75 % der Gesamtbevölkerung konfessionslos sind. Es ist daher etwas seltsam, ausschließlich von christlich zu sprechen. Ganz abgesehen davon gibt es auch durchaus eine Vielzahl anderer Glaubensrichtungen im Freistaat, was eine Errungenschaft der im Grundgesetz verankerten Religionsfreiheit ist. Die Religionsausübung ist und bleibt allerdings eine ganz persönliche Angelegenheit jedes Menschen und sollte daher kein Kriterium für den Bildungsauftrag der Schule sein. Eine Ausnahme bildet selbstverständlich der Religionsunterricht.

Die in Absatz 2 weiterhin aufgezählten Werte wie Frieden und Erhaltung der Umwelt, sind nicht ausschließlich an die christliche Religion gebunden, was dieser Ausdruck im Schulgesetz allerdings vermuten lässt. Keine Religion, auch nicht das Christentum, sollte daher der Maßstab für die Wissens- und Wertevermittlung an sächsischen Schulen sein. Dieser Ausdruck ist daher zu streichen.

Jeder Mensch verbindet mit dem Wort Heimat wohl eine andere, ihm vertraute Umgebung, eine andere Stadt oder sogar ein völlig anderes Land. Die Erinnerungen oder Gefühle, welche man mit dem Wort „Heimat“ verbindet können durchaus negativ geprägt sein. Die eigene Verbundenheit dazu sollte deshalb kein Wert sein, welcher durch die Schule vermittelt wird.

40. Landesdelegiertenkonferenz
vom 23.-25.01.2015 in Radebeul

| | | | |
|---------------------|--|---------------------------------|-------------|
| A6 | Antrag Ämterhäufung entgegenwirken | | |
| | Landkreis: Leipzig | Antragsteller: Marco Rietzschel | |
| Abstimmungsergebnis | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: |

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Landesschülerrat spricht sich dafür aus, die Schülermitwirkungsverordnung wie folgt zu ändern:

Für das Amt des Kreisschülersprechers kann jeder Schüler kandidieren, welcher eine Schule, innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Kreisschülerrats, besucht.

In diesem Zusammenhang sind alle Formulierungen wie: „aus seiner Mitte“ oder „aus der Mitte“ durch „aus der Mitte der Schülerschaft aller im Kreisschülerrat vertretenen Schulen“, zu ersetzen.

Begründung:

Ein Problem der Schülervertretung in Sachsen stellt die Ämterhäufung dar. Mit diesem Vorschlag soll dem entgegengewirkt werden und zugleich für eine bessere Verankerung und Akzeptanz der Schülervertretung an der „Basis“, also bei all jenen, welche wir als Landesdelegierte vertreten, gesorgt werden.

40. Landesdelegiertenkonferenz
vom 23.-25.01.2015 in Radebeul

| | | | |
|--|--------------------------|----------|-------------|
| EIL 1 | Antrag | | |
| | Den Dialog suchen | | |
| Antragsteller: Landesvorstand (Konstantin Balthes, Sarah Hönemann, Kilian Sirach, Christoph Martens, Patrick Tanzer) | | | |
| Abstimmungsergebnis | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: |

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Sich künftig auch mit der Partei Alternative für Deutschland (AfD) über Positionen und Probleme in der sächsischen Bildungspolitik auszutauschen.

Beschlusstext

Der LandesSchülerRat erkennt die Alternative für Deutschland (AfD) als demokratisch legitimierte Partei an. Solange die AfD im sächsischen Landtag vertreten ist, suchen wir deshalb auch mit Landtagsabgeordneten dieser Partei den Dialog im Bereich der sächsischen Bildungspolitik.

Begründung:

Der LandesSchülerRat ist eine demokratische Organisation, die sich mit den verschiedenen Positionen der im sächsischen Landtag vertretenen Parteien im Bereich der Bildungspolitik auseinanderzusetzen hat. Die Alternative für Deutschland ist in dieser Wahlperiode erstmals im SLT vertreten. Sie vertritt Positionen, mit denen sich der LandesSchülerRat Sachsen oft nicht identifizieren kann. Trotzdem ist der Austausch wichtig, um die Hintergründe der verschiedenen Ideologien verstehen zu können. Solange die Partei im SLT vertreten ist, repräsentiert sie die Meinung eines beachtlichen Anteils der sächsischen Bürgerinnen und Bürger, die es nicht zu vernachlässigen gilt.

Auch wenn innerhalb der Partei menschenrechtsbedenkliche Tendenzen zu verzeichnen sind, sehen wir in der AfD keine verfassungsfeindliche Partei, wie etwa die NPD, mit der wir in der Vergangenheit Gespräche verweigerten. Es ist wichtig, zunächst den Austausch zu suchen, um hinterher die Gesinnung der Partei besser einordnen zu können. Wir dürfen nicht das Streitgespräch verweigern, sondern versuchen, uns auf Grundlage des persönlichen Austauschs eine Meinung über die Partei bilden zu können und dementsprechend das weitere Dialogverfahren auszurichten. Meinungen zu ignorieren löst Meinungsverschiedenheiten nicht.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

40. Landesdelegiertenkonferenz
vom 23.-25.01.2015 in Radebeul

| | | | |
|---------------------|--|----------|-------------|
| EIL2 | Antrag | | |
| | GO Vorlage | | |
| | Antragsteller: SSR Leipzig (Marco Rietzschel, Antonia Korbmacher, Felix Englisch, Carmen Heß, Paula Röver) | | |
| Abstimmungsergebnis | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: |

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Den Landesdelegierten ist zu Beginn jeder LDK eine aktuelle Fassung der Geschäftsordnung des Landesschülerrates auszuhändigen.

Begründung

Zur Diskussion über Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung ist eine aktuelle Fassung der GO dringend erforderlich

Bemerkungen:

40. Landesdelegiertenkonferenz
vom 23.-25.01.2015 in Radebeul

| | | | |
|---------------------|--|--|-------------|
| EIL3 | Antrag | | |
| | Angebot von international anerkannten Sprachzertifikaten an Schulen | | |
| | Landkreis: SSR Dresden Schwenke | Antragsteller: Akira Schroth, Frank Köhler, Phil Weikert, Sven Liebert, Willy | |
| Abstimmungsergebnis | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: |

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

[...], dass sächsische Schulen, neben den Abschlussprüfungen der im Rahmen der schulischen Ausbildung erlernten Fremdsprachen, international anerkannte Fremdsprachenprüfungen, mit Ausstellung des jeweiligen Sprachzertifikates, kostenlos anbieten.

Beschlusstext

Begründung:

- Erfolgt mündlich -

40. Landesdelegiertenkonferenz
vom 23.-25.01.2015 in Radebeul

| | | | |
|---------------------|-----------------------------|---|-------------|
| EIL4 | Antrag | | |
| | Blocksprecher an BSZ | | |
| | Landkreis: | Antragsteller: | |
| | SSR Dresden Sven Liebert | Doreen Bitterlich, Frank Köhler, Phil Weikert, Robert Kasperan, | |
| Abstimmungsergebnis | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: |

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

[...], dass bei BSZ neben Klassen und Schulsprechern, auch Blocksprecher im Bereich der Auszubildenden eingeführt werden.

Beschlusstext

Begründung:

Schulunterricht im Bereich der Auszubildenden findet in mehreren Blöcken statt, die entweder arbeiten oder Unterricht haben. Ein Sprecher für alle Blöcke ist nicht ausreichend, da ihm die Kommunikation zu den anderen fehlt. Diese kennen sich oftmals nicht untereinander. Wenn man also alle Schüler vertreten will, müssen Vertreter der Blöcke, Blocksprecher, kommunizieren.

40. Landesdelegiertenkonferenz
vom 23.-25.01.2015 in Radebeul

| | | | |
|---------------------|---|--|-------------|
| EIL5 | Antrag | | |
| | Unterrichtung der Fächer GK/GRW schon 6./7. Klasse | | |
| | Landkreis: | Antragsteller: | |
| | SSR Dresden Liebert, Phil Weikert | Willy Schwenke, Doreen Bitterlich, Robert Kasperan, Sven | |
| Abstimmungsergebnis | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: |

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

[...], dass der GK/GRW Unterricht, zukünftig schon ab der 6. Oder 7. Klasse unterrichtet wird.

Beschlusstext:

Begründung:

Diese frühzeitige Unterrichtung der beiden Fächer, ist wichtig, da der Schüler somit die Grundlagen der Gesellschaftskunde schon in der 6. Oder 7. Klasse lernt, (nicht erst in der 8. [Oberschule] oder 9. [Gymnasien]) um so in höheren Klassenstufen schon kompetent mitdiskutieren zu können, was Gesellschaftspolitische oder andere Themen angeht, und dient somit früh der besseren Meinungsbildung.

40. Landesdelegiertenkonferenz
vom 23.-25.01.2015 in Radebeul

| | | | |
|---------------------|--|---|-------------|
| EIL6 | Antrag | | |
| | Einführung des Schulfaches „Wirtschaft und Beruf“ | | |
| | Landkreis: | Antragsteller: | |
| | SSR Dresden Kasperan | Frank Köhler, Phil Weikert, Sven Liebert, Willy Schwenke, Robert Kasperan | |
| Abstimmungsergebnis | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: |

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

den unten stehenden Beschlusstext als Position des LandesSchülerRates Sachsen zuzustimmen.

Beschlusstext

Der LandesSchülerRat Sachsen (LSR) setzt sich für die Etablierung des Schulfaches „Wirtschaft und Beruf“ ein. Der inhaltliche Schwerpunkt muss bei der Vermittlung von steuerlichen und wirtschaftlichen Grundkompetenzen sowie das Berufsbild des Schülers fördern.

Begründung:

Erfolg mündlich.

40. Landesdelegiertenkonferenz
vom 23.-25.01.2015 in Radebeul

| | | | |
|---------------------|--|---|-------------|
| EIL7 | Antrag | | |
| | Alltagsnäherer Sexualunterricht | | |
| | Landkreis: | Antragsteller: | |
| | SSR Dresden Sven Liebert | Doreen Bitterlich, Frank Köhler, Phil Weikert, Robert Kasperan, | |
| Abstimmungsergebnis | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: |

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

[...], dass der LSR sich für einen schüler- und alltagsnäheren Sexualunterricht ausspricht. Dieser sollte nicht nur aus rein biologischer Sicht ausgeführt werden.

Beschlusstext

Begründung:

Oftmals bleiben bei der bisherigen sexuellen Aufklärung große Lücken. Man sollte nicht nur über AIDS, sondern auch über die viel häufiger auftretenden Infektionskrankheiten aufklären, aber auch über die Normalität verschiedener Sexualformen wie Homosexualität, Metrosexualität, etc. Desweiteren müssen über Folgen von Schwangerschaften im Jugendalter aufgeklärt werden und sexueller Mythen, vor allem was das meist genutzte Verhütungsmittel, die Pille, angeht.

40. Landesdelegiertenkonferenz
vom 23.-25.01.2015 in Radebeul

| | | | |
|---------------------|---|---|-------------|
| EIL8 | Antrag | | |
| | Talentfächer | | |
| | Landkreis: | Antragsteller: | |
| | Stadt Dresden Bitterlich; Willy Schwenke | Robert Kasperan; Phil Weikert; Frank Köhler; Doreen | |
| Abstimmungsergebnis | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: |

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Dass die Fächer Sport, Musik und Kunst als Talentfächer definiert werden und somit keine Einbringungspflicht in das Abitur besteht.

Begründung:

Da die Fächer Musik, Sport und Kunst stark von persönlichen Interessen und Können abhängen und sich eine Benotung als sehr subjektiv und damit möglicherweise intransparent oder gar ungerecht gestalten, fordern wir die Aufhebung der Kurshalbjahre in diesen Fächern in das Abitur.

40. Landesdelegiertenkonferenz
vom 23.-25.01.2015 in Radebeul

| | | | |
|---------------------|---|---|-------------|
| EIL9 | Antrag | | |
| | Gemeinsamer Ethikunterricht | | |
| | Landkreis: | Antragsteller: | |
| | Stadt Dresden Bitterlich; Willy Schwenke | Robert Kasperan; Phil Weikert; Frank Köhler; Doreen | |
| Abstimmungsergebnis | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: |

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Dass die Trennung der Fächer Ethik und Religion in ihrer jetzt bestehenden Form aufgehoben werden und an ihre Stelle ein einheitliches Fach mit überarbeitetem Lehrplan tritt.

Beschlusstext

Hiermit beantragen wir, der Stadtschülerrat Dresden, die Abschaffung der Trennung der Fächer Ethik und evangelische/katholische Religion. Alle Schüler sollen unabhängig ihrer Konfession gemeinsam in einem allgemeinbildenden Fach mit ähnlichem Inhalt unterrichtet werden. Eine Zusammenführung der beiden Lehrpläne sowie eine Überarbeitung dieser ist notwendig.

Begründung:

In unserer modernen immer reicher an Kultur werdenden Gesellschaft ist die Trennung von Ethik- und Religionsunterricht nicht mehr zeitgemäß und sollte daher abgeschafft werden. Außerdem muss die Trennung von Kirche und Staat auch in der Schule konsequent durchgesetzt werden.